

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Verstetigung der Schulgesundheitsfachkraft an Brandenburger Schulen

Der Landtag stellt fest:

Seit Februar 2017 bereichern Schulgesundheitsfachkräfte maßgeblich die Arbeit an ausgewählten Modellschulen des Landes Brandenburg sowie in anderen Bundesländern.

Dem Projekt ging eine Machbarkeitsstudie voraus. Durch den AWO Bezirksverband Potsdam wurde ein Curriculum für die Qualifizierung von examinieren Gesundheits- und Kinder- bzw. Krankenpflegekräften zu Schulgesundheitsfachkräften geschaffen. Diese wurden durch intensive Ausbildung gut auf ihre Arbeit an den Schulen vorbereitet und fortlaufend begleitend qualifiziert.

Im Februar 2017 nahmen zehn Schulgesundheitsfachkräfte an 20 Modellschulen des Landes Brandenburg ihre Tätigkeit auf. Aktuell sind 18 Schulgesundheitsfachkräfte an 26 Schulen tätig. Zu ihren Aufgaben zählen die gesundheitliche Versorgung mit dem Schwerpunkt Erstversorgung, die Gesundheitsförderung und Prävention, die Früherkennung, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sowie nach längerer krankheitsbedingter schulischer Abwesenheit. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartnerin/Ansprechpartner und Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler insbesondere mit gesundheitlichen Auffälligkeiten sowie Schaltstelle für interdisziplinäre Kooperation. Damit tragen sie effektiv zur Verbesserung des Schulalltags bei, wie erste Evaluationsergebnisse eindrucksvoll belegen.

Da die vierte und somit letzte Phase dieses erfolgreichen Projekts am 31.12.2020 endet, gleichzeitig aber seine Nützlichkeit außer Frage steht, ist es jetzt notwendig, das Projekt zu verstetigen.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die gesetzlichen Rahmenbedingungen bis Ende 2020 zu schaffen, um die Arbeit der Schulgesundheitsfachkräfte rechtssicher zu verankern und zu verstetigen,
2. auf der Grundlage der vorliegenden Evaluationsergebnisse des Projektes, seine Konzeption weiterzuentwickeln,

3. die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushalt bereitzustellen, um das Projekt langfristig zu sichern und mindestens 14 Vollzeitstellen auskömmlich zu finanzieren,
4. bis Ende 2020 die strukturelle Anbindung der Schulgesundheitsfachkräfte an die jeweiligen Gesundheitsämter umzusetzen.

Begründung:

Ohne eine Verstetigung würde das Projekt Ende 2020 auslaufen, obwohl es sich mit großem Erfolg etabliert hat. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern nehmen das Angebot dankend an. Die vorliegenden Evaluationsergebnisse belegen dies deutlich.

Das Projekt hat vom Land Brandenburg aus seinen Anfang genommen. Was in anderen Bundesländern inzwischen engagiert aufgebaut wird, könnte hier möglicherweise scheitern. Bundesweit wird das Projekt durchweg positiv bewertet, und dies parteiübergreifend. In Hessen wurde das Projekt ab 2020 verstetigt, auch die hessische SPD hatte den Ausbau der Schulgesundheitsfachkräfte in ihrem Programm. Die CDU in Rheinland-Pfalz fordert den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften ebenfalls seit 2018 und die CDU Hamburg schloss sich im Dezember 2018 an.

Der Deutsche Ärztetag forderte bereits im Mai 2015 unter anderem mit Verweis auf die Umsetzung der Inklusion und dem Hinweis auf andere Länder, wie Schweden, Finnland und Großbritannien die Bundesregierung auf, den Rahmen für den flächendeckenden Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften zu schaffen. Seit 2017 formuliert der Verband Bildung und Erziehung gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) unbeirrt dieselbe Forderung, zuletzt in seiner Presseerklärung vom 20.05.2020. Der vom BVKJ gegebene Hinweis, dass Schulgesundheitsfachkräfte gerade in Zeiten der Pandemie wichtig gewesen wären und lange hätten vorhanden sein müssen, verdient besondere Beachtung.

In einer weiteren Presseerklärung vom 21.05.2020 schlossen sich die niedersächsischen Lehrer-, Eltern- und Schülerorganisationen der Forderung an, unter anderem mit der Begründung, dass Schulgesundheitsfachkräfte die Maßnahmen des Infektionsschutzes sicherstellen können. Im Land Brandenburg fasste die AG Frühe Hilfen und pädiatrische Versorgung am 23. Mai 2018 den Beschluss, eine Weiterführung des Projektes „Schulgesundheitsfachkräfte“ zu unterstützen, der Runde Tisch Kinderarmut schloss sich dem im Mai 2019 an.

Vor dem Hintergrund schulischer Inklusion, der Etablierung multiprofessioneller Teams sowie der eingetretenen Pandemiesituation, wäre eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Konzeption des Projektes angezeigt.

Um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden und das bestehende Niveau zu halten, ist die Bereitstellung von mindestens 14 Vollzeitstellen inklusive aller zugehörigen Rahmenbedingungen, Ausstattungen und Bildungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Die Finanzierungsverantwortung liegt hoheitlich beim Land, wenngleich auf eine bundesseitige Unterstützung hingewirkt werden sollte. Derweil viele Bundesländer auf Brandenburg gesehen haben und nun bemüht sind, dieses Erfolgsprojekt bei sich zu etablieren, stünden wir als Land vor einem großen Rückschritt, würde dieses Projekt scheitern. Auch wäre damit die Arbeit der im Projekt tätigen Fachkräfte nachträglich nicht wertgeschätzt.

Um der Verantwortung gegenüber der Lehrerschaft, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern gerecht zu werden und ihnen das bestehende Angebot weiter zur Verfügung zu stellen, braucht es rechtliche Rahmenbedingungen. Hierzu liegen verschiedene Gutachten von Anwaltskanzleien vor, die abrufbar sind. Sie empfehlen eine klare Aufgabenzuweisung im Einklang mit berufsrechtlichen Normierungen sowie eine Anbindung beim Öffentlichen Gesundheitsdienst bzw. dem jeweiligen Gesundheitsamt. Diese Anbindung wäre - anders als eine beim Schulamt - der Dienst- und Fachaufsicht dienlich.

Angesichts fast fünfjähriger positiver Erfahrungen wäre es weder der Lehrer-, Schüler- noch der Elternschaft vermittelbar, das Projekt nicht langfristig zu sichern. Die Fachkräfte haben sich mit hohem Engagement eingearbeitet und an den Schulen eingebracht. Ein Weiterbestehen der Unsicherheit ihrer Beschäftigungsverhältnisse würde sie demotivieren und schlimmstenfalls von einer Tätigkeit unter diesen Widrigkeiten abhalten. Es wäre ein großer Verlust für das gesunde Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen, für Chancengleichheit und Inklusion, wenn diese ausgebildeten Spezialistinnen und Spezialisten den multiprofessionellen Teams der Schulen verloren gingen. Ein weiteres Mal würden sich diese Strukturen nicht aufbauen lassen. Deshalb bedarf es jetzt einer positiven politischen Entscheidung für die Schulgesundheitsfachkräfte unseres Landes.